

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bauamt	Frau Heller		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	02.05.2022	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Bauantrag zum Teilumbau der bestehenden Maschinenhalle und Scheune, Nutzungsänderung des Dachgeschosses zu einer Wohneinheit auf dem Grundstück Seckendorfer Hauptstr. 16 (neu), Fl.Nr. 1011/1, Gmkg. Roßendorf			
Anlagen:			
20220406_Luftbild			
220208_Eingabep. Grundrisse,Schnitte,Ansichten			
220208_Eingabep. Lageplan			
220208_Eingabep. Ansichten			
Brandschutz			

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Seckendorfer Hauptstr. 16 (neu) soll ein Teilumbau der bestehenden Maschinenhalle und Scheune zu einer Wohneinheit erfolgen.

An der Westseite des Gebäudes werden Fenster und Dachflächenfenster eingebaut und auf der Ostseite wird im Obergeschoss eine Loggia entstehen. Der Zugang zur Wohnung erfolgt ebenfalls über die Ostseite über einen Treppenaufgang.

Das Erdgeschoss wird zum größten Teil als Maschinenhalle genutzt. Im Obergeschoss entsteht der Wohnbereich mit Schlafzimmer und das Dachgeschoss wird nur zum Teil ausgebaut als Kinder- und Arbeitszimmer.

Die Gebäudehöhe (13,22 m) und das Satteldach bleiben bestehen.

Ein Brandschutzgutachten wurde erstellt und dem Bauantrag beigelegt.

Ein Stellplatznachweis wurde von der Verwaltung angefordert, bisher wurde keiner vorgelegt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 30/2022) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Seckendorf errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Seckendorfer Hauptstraße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.